

Straßenbau
31
Im Haus

**Landwirtschaft und
Naturschutz**

Carmen Misch
Telefon 07031-663 1256
Telefax 07031-663 2338
c.misch@lrabb.de
Zimmer D 419

8. Januar 2019

Sanierung der K 1045 Gärtringen-Rohrau

Sehr geehrter Herr Röhm,

auf Basis der heute vorgelegten Unterlagen (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag/ Jörg Schießl vom 20.12.2018) ist aufgrund der Lage des Vorhabens innerhalb eines FFH-Gebiets eine Beteiligung der privaten Naturschutzverbände durchzuführen. Maßgeblich für diese Beteiligung ist § 49 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg.

Die Vorgehensweise in Bezug auf artenschutzbezogene Maßnahmen, die Inanspruchnahme von nach § 33 Naturschutzgesetz geschützten Heckenbiotopen und insbesondere die Schutzmaßnahmen während der Bauzeit für europäisch geschützte magere Flachlandmähwiesen innerhalb des FFH-Gebiets sind mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Für die Inanspruchnahme der § 33-Biotope ist vor Baubeginn formlos eine Ausnahme zu beantragen, sobald entsprechende Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt wurden. Da es sich bei der Sanierung um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, ist keine Erlaubnis nach den Landschaftsschutzgebietsverordnungen „Schönbuch“ bzw. „Schönbuchrand unter den Rohrauer Köpfen“ erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt erkennen wir keine nicht ausgleichbaren Eingriffe, keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Schwierigkeiten.



Geeignete Flächen für Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen sind zeitnah mit uns abzustimmen. Wir bitten, uns weiterhin eng in den weiteren Prozess einzubinden. Eine ökologische Baubegleitung, die auch der UNB berichtet, ist vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carmen Misch', written in a cursive style.

Carmen Misch